

Information an Anwender von Stoffen nach §3 Chemikalien- Verbots- Verordnung.

Durch die gefahrstoffliche Einstufung dieses Produkts unterliegt es der Chemikalien-Verbots-Verordnung.

Unser Unternehmen muss aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung auf die Abgabe dieser Erklärung bestehen.

Falls die Erklärung nicht an uns abgegeben wird dürfen wir Sie leider nicht beliefern.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unter +49 0231 171999 unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Diese Punkte sind besonders zu beachten:

Für den Anwender:

Die beim Umgang mit den bezogenen Gefahrstoffen, notwendigen Sicherheits-und Arbeitsschutzvorkehrungen sind vom Anwender unbedingt einzuhalten.

Die entsprechenden Hinweise und Vorschriften entnehmen Sie bitte dem zugehörigen Sicherheitsdatenblatt.

Sie finden die Sicherheitsdatenblätter als PDF in unserem Download Bereich und bei dem Produkt als PDF.

Für Wiederverkäufer (bei Weiterverkauf an private Endverbraucher)

Informations- und Aufzeichnungspflicht bei der Abgabe an Dritte (§3Chemie Verbots Verordnung)

Selbstbedienungsverbot, Versandhandel (§4Chemie Verbots Verordnung)

Sachkunde (§5Chemie Verbots Verordnung)

Der Unterzeichner erklärt rechtsverbindlich:

Daß er alle Produkte die dem §3 der Chemie Verbots Verordnung unterliegen nur in gesetzeskonformer Weise verwendet.

Die Bestätigung gilt für alle bisher und in Zukunft von der Firma Langlauf Schuhbedarf GmbH bezogenen Produkte die dem §3Chemie Verbots Verordnung unterliegen.

Firma:

Name:

Datum:

Unterschrift:

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben zurück an : Fax0231/171990 oder per Mail an:info@langlauf-schuhbedarf.de